



Einhaltung eines differenzierten Zieldeckungsgrades

Das Finanzierungssystem «Einhaltung eines differenzierten Zieldeckungsgrades» zeichnet sich dadurch aus, dass neben dem **Gesamtdeckungsgrad** auch der **Deckungsgrad der Aktiven** berücksichtigt wird. Der Gesamtdeckungsgrad ist ein von den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen häufig verwendeter Wert: Er bezeichnet das Verhältnis des Vermögens zu den Gesamtverpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen. Der Deckungsgrad der aktiven Versicherten hingegen misst das restliche Vermögen der aktiven Versicherten, nachdem die Verpflichtungen der Rentnerinnen und Rentner zu 100% gedeckt wurden. Das neue Finanzierungssystem setzt voraus, dass die beiden Deckungsgrade nicht unterschritten werden dürfen.

Finanzierungsmechanismus «Einhaltung eines differenzierten Zieldeckungsgrades»:
Fiktives Beispiel

	Ausgangs- situation	künftige Situation
1. Verpflichtungen Rentnerinnen und Rentner	500 Mio.	700 Mio.
2. Verpflichtungen Aktive	500 Mio.	500 Mio.
3. Verpflichtungen insgesamt (1 + 2)	1000 Mio.	1200 Mio.
4. Vermögen	750 Mio.	950 Mio.
5. «Rest»-Vermögen für aktive Versicherte (4 - 1)	250 Mio.	250 Mio.
Gesamtdeckungsgrad (4 : 3)	75%	79.2 %
Deckungsgrad aktive Versicherte (5 : 2)	50%	50%

Erreicht das Vermögen gemäss künftige Situation nicht die Marke von 950 Mio. Franken, liegt der Deckungsgrad der aktiven Versicherten unter 50%, und es müssen Massnahmen getroffen werden.

Durch die Einhaltung der beiden Deckungsgrade werden die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen von der jeweiligen demographischen Ausgangslage nicht tangiert. Denn wenn der Anteil der Verpflichtungen für Rentnerinnen und Rentner ansteigt (demographische Alterung), steigt auch der Gesamtdeckungsgrad. Dadurch bietet dieses Finanzierungssystem die nötige Sicherheit in Bezug auf die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, selbst wenn keine vollständige Ausfinanzierung zustande kommt.